

Hessen

Ein digitaleres Steuerrecht

[22.08.2025] Digitalisierung birgt auch das Potenzial zur Entbürokratisierung. Hessens Finanzminister Alexander Lorz hat nun – mit Blick auf ein im Herbst geplantes, neues Steuergesetzesvorhaben des Bundes – konkrete Vorschläge gemacht, wie Digitalisierung und Automatisierung Verwaltung wie Steuerzahler entlasten könnten.

Im Juli hat die Bundesregierung bereits ein steuerliches Investitionsprogramm – den sogenannten Wachstumsbooster – verabschiedet. Für den Herbst ist ein zweites politisches Steuergesetzesvorhaben angekündigt. Darin soll unter anderem die bereits vereinbarte Anhebung der Entfernungspauschale umgesetzt werden. Aus Sicht von Hessens Finanzminister Alexander Lorz biete sich damit auch eine gute Gelegenheit, Digitalisierung und Vereinfachungen im Steuerrecht voranzubringen, so das Hessische Ministerium der Finanzen. Der Minister nannte drei konkrete Maßnahmen, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung entlasten können. Der Kern seiner Vorschläge: Automatisierung, Pauschalierung und Digitalisierung. Unter anderem schlägt der Minister vor, die Digitalisierung zu nutzen und Spendenbescheinigungen automatisch und elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Diese müssten dann nicht mehr gesondert vorgelegt werden – der Spendenabzug soll automatisch erfolgen. Weiter gedacht könnten automatisierte Veranlagungsvorschläge auch die Steuererklärung für viele Menschen entbehrlich machen. Das Land Hessen testet diese Möglichkeit in diesem Jahr erstmals in einem Pilotprojekt beim Finanzamt Kassel ([wir berichteten](#)).

Pauschalen statt Belege-Sammeln

Mehr Automatisierung könnte erreicht werden, wenn die Besteuerung von Alters- und Rentenzahlungen analog zum Lohnsteuerabzug bei Arbeitnehmenden zukünftig direkt an der Quelle erfolgt. Natürlich, so Lorz, „ohne etwas an ihrer Höhe zu verändern“. So könnten beispielsweise die Rentenversicherungen die Steuer einbehalten und an das Finanzamt abführen. Millionen Rentnerinnen und Rentner wären von der Steuererklärungspflicht befreit und müssten später auch nichts mehr nachzahlen. Auch bei der Lohnsteuer ließe sich ansetzen – etwa, indem typische Kosten, wie Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Ausgaben fürs Heimbüro und Arbeitsmittel, schon beim Lohnsteuerabzug durch Pauschalbeträge berücksichtigt würden. „Das Sammeln und Aufbewahren von Belegen übers ganze Jahr würde damit entfallen. Die heute üblichen Steuererstattungen würden bereits bei der Berechnung der monatlich abgeführten Lohnsteuer eingerechnet. Die Bürgerinnen und Bürger bekommen ihre Erstattung früher oder verfügen sofort über mehr Netto. In vielen Fällen würde eine Steuererklärung zudem überflüssig“, so Lorz' Zukunftsvision.

(sib)

Stichwörter: Allgemein